
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48624

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

LEOPOLD AUER

DIE BAIERISCHEN PFALZEN
IN OTTONISCH-FRÜHSALISCHER ZEIT

Wilhelm Berges, der mit am Beginn der modernen deutschen Pfalzenforschung steht, hat es einmal als eine ihrer Hauptaufgaben bezeichnet, zu zeigen, »wie die Begegnung des Königtums mit den regionalen und lokalen Kräften sich in der Realität abspielt«. ¹ Baiern bietet sich als Objekt einer solchen Demonstration in besonderem Maße an. Unter den ostfränkischen Karolingern eine der bevorzugten Königslandschaften, trat es im 10. Jahrhundert weitgehend aus dem Gesichtskreis des Königtums. Diese unterschiedliche Rolle legt die Frage nach dem Schicksal des Königsgutes und der auf ihm errichteten Pfalzen in der veränderten Situation nahe, denn grundsätzlich war hier ja immer die Gefahr gegeben, daß die Pfalzen bei längerer Abwesenheit des Königs einem raschen Verfall anheimfielen. ²

In einer Untersuchung vom Anfang dieses Jahrhunderts hat sich Max Fastlinger mit den Pfalzorten Regensburg, Ranshofen, Osterhofen, Ötting und Aibling beschäftigt. ³ Es wird daher eine Aufgabe der folgenden Ausführungen sein, dem Schicksal dieser Orte in der ottonisch-salischen Periode nachzugehen, aber auch dem Verhältnis von Königs-, Bischofs- und Dynastepfalz, sowie den wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen im Pfalzbereich. Eine Übersicht über das königliche Itinerar in Baiern sei an den Ausgangspunkt dieser Überlegungen gestellt.

Konrad I. und Heinrich I. kamen nur je einmal im Zuge ihrer Auseinandersetzungen mit Herzog Arnulf nach Baiern, ⁴ und auch die Ottonen suchten es wegen seiner Sonderstellung im Reich nur sehr selten auf. Insgesamt sind in der Zeit von 919 bis 1002 nur sechzehn Aufenthalte eines Königs an zusammen sieben Orten nachweisbar, davon entfallen allein auf Aufenthalte in und vor Regensburg zehn. ⁵ 960/61 hat Otto der Große Weihnachten und

¹ Nach Hermann HEIMPEL, Bisherige und künftige Erforschung deutscher Königspfalzen, in: GWU 16 (1965) 461–87, hier 470.

² HEIMPEL 483 f.

³ Max FASTLINGER, Karolingische Pfalzen in Altbayern, in: Forschungen zur Gesch. Bayerns 12 (1904) 233–269.

⁴ Konrad I. urkundete dabei in Neuburg an der Donau, vgl. RI I², 2100.

⁵ Heinrich I.: 921; Otto I.: 948, 953, 954, 955, 960/61; Otto II.: 976, 977; Otto III.: 996, 1000. Vgl. Carlrichard BRÜHL, Königspfalz und Bischofsstadt in fränk. Zeit, in: Rhein. Vjbl. 23 (1958) 245 Anm. 510/11 und 513; Hans Jürgen RIECKENBERG, Königstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, in: AUF 17 (1942) 68 und 87 Anm. 3.

einen Teil des Winters hier verbracht. Der bei dieser Gelegenheit abgehaltene Hoftag vereinigte neben den Gesandten Papst Johannes XII. zahlreiche geistliche und weltliche Große um den König.⁶ Auch beim Aufenthalt Ottos III. im Jahr 1000 fand vermutlich eine größere Versammlung statt. Die restlichen sechs Aufenthalte der Ottonen verteilen sich auf Aufhausen (953), Schierling (953), Cham (976), Passau (977), Etterzhausen (977) und Staffelsee (1000).⁷

Wie die Ottonen scheint auch Heinrich II. trotz seiner baierischen Herzogswürde (995–1004, 1009–1017) zumindest als König nie tiefer in das baierische Stammesgebiet vorgedrungen zu sein, allerdings hat er Regensburg, das *caput Bavarii regni*, wiederholt aufgesucht. Unter seinen elf Aufenthalten⁸ ist die zweimalige Osterfeier 1007 und 1010 sowie die Abhaltung von zwei Hoftagen 1004 und 1009 hervorzuheben. Von den übrigen Orten hat nur Neuburg an der Donau den König öfter beherbergt; insgesamt dreimal hat er sich im April der Jahre 1007 und 1009 hier aufgehalten.⁹

Erst die Salier haben das königliche Itinerar in Baiern wesentlich erweitert. Wichtigster Ort blieb auch jetzt Regensburg, wo Konrad II. in den Jahren 1025 und 1027 Hoftage abhielt, 1029 und 1034 außerdem auch noch das Osterfest beging. Sein Sohn feierte 1039 in Regensburg Weihnachten, 1048 das Osterfest. 1041, 1052, 1053 und 1055 war die Stadt Schauplatz größerer Reichsversammlungen. Heinrich III. ist insgesamt fünfzehnmal in Regensburg nachweisbar, nur Goslar kann mehr Aufenthalte aufweisen.¹⁰ Zum Teil läßt sich das daraus erklären, daß Heinrich III. von 1027–1042 gleichzeitig baierischer Herzog gewesen ist, andererseits aus den zahlreichen Ungarnkriegen seiner Regierung, die in der Regel von Regensburg aus begonnen wurden.

Daneben finden wir Konrad II. zweimal in Beratzhausen, das an der Straße nach Franken lag,¹¹ und einmal in Weißenburg im Nordgau, beide Salier in Niederaltaich und Freising,¹² Heinrich III. außerdem in den Klöstern Neuburg, Moosburg und Ebersberg, der Reichsburg Cham, sowie der alten karolingischen Pfalz Ötting, die hier nach langer Zeit wieder im Itinerar des Königs auftaucht.¹³ In Freising hat Heinrich III. außerdem 1048 Weihnachten

⁶ RI II, 1, 289b–293a.

⁷ RI II, 1, 236, 237; 2, 724 b, 753, 756 und 3, 1341.

⁸ 1002, 1003 zweimal, 1004, 1007, 1009, 1010, 1011, 1013, 1014, 1019; vgl. BRÜHL a.a.O. 245 Anm. 512.

⁹ RI II, 4, 1631; 1699; 1699c; vgl. RIECKENBERG (wie Anm. 5) 34 Anm. 3.

¹⁰ RIECKENBERG 109.

¹¹ Am 5. Mai 1025 und am 8. Mai 1034, vgl. DK II 28 und 214, sowie RIECKENBERG 62 und Anm. 7.

¹² Konrad II. 1036 in Weißenburg, 1030 in Niederaltaich und 1029 in Freising; Heinrich III. 1043 in Niederaltaich, 1045 und 1048 in Freising.

¹³ Vgl. STEINDORFF, Jbb. Heinrichs III. 1, 93, 111, 224; 2, 61, 230, 298, 322.

gefeiert. Seine Ungarnzüge schließlich führten ihn dreimal nach Passau und einer Reihe von Donauorten in Österreich.

Unter allen Orten weist demnach nur Regensburg eine einigermaßen ununterbrochene Kontinuität an Königsbesuchen auf, trotzdem ist auch hier, was Lage und Benützung der Pfalz betrifft, manches ungeklärt. Unter Otto dem Großen bestanden in Regensburg jedenfalls drei Pfalzen,¹⁴ die bischöfliche Pfalz beim Dom, die alte Karolingerpfalz am Kornmarkt und eine Pfalz beim Kloster St. Emmeram. Diese Pfalz wurde nach dem Zeugnis Arnolds von St. Emmeram von Kaiser Arnulf errichtet.¹⁵ Ihre Existenz paßt sehr gut zur karolingischen Tradition, in einer Klosterpfalz außerhalb der Stadt zu residieren,¹⁶ und wurde seit Fastlinger nicht mehr ernstlich in Frage gestellt.¹⁷ Hingegen erwies sich ihre genaue Lokalisierung als sehr schwierig. Man hat sie lange bei der Ägidienkirche vermutet, wo noch 1337 eine *domus ducum Bawarie* bestand.¹⁸ Max Piendl, dem schon verschiedentlich neue Erkenntnisse zur Topographie des mittelalterlichen Regensburg zu verdanken waren, nimmt nun ihre Lage an Stelle der heutigen Vorhalle der Klosterkirche an,¹⁹ doch sind von archäologischer Seite Bedenken gegen diese Lokalisierung erhoben worden.

Ebenfalls Schwierigkeiten bereiten der Zeitpunkt der Erbauung und die Frage, wie lange diese neue Pfalz von den Königen aufgesucht wurde. Das Datum der Entstehung liegt zwar außerhalb meines Themas, ich möchte trotzdem hier kurz darauf zu sprechen kommen. Ich glaube, daß am einleuchtendsten ein Zusammenhang mit dem Stadtbrand vom 10. August 891 hergestellt werden kann.²⁰ Wenn dabei die ganze Stadt mit Ausnahme der Kirche St. Kassian und des Klosters St. Emmeram, das damals übrigens noch vor den Mauern der Stadt lag, erfaßt wurde, schließt das implizit auch die Pfalz am Kornmarkt ein. Daß sie bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt wird, muß kein Gegenargument sein. Arnulf hat 891 nach dem Brand Regensburg nicht mehr besucht, auch Weihnachten nicht wie gewöhnlich hier gefeiert, und ist auch im nächsten Jahr nur ganz kurz hier nachweisbar,²¹ was mit der Beschädigung seiner bisherigen Residenz zusammenhängen wird. Eben da-

¹⁴ Walter SCHLESINGER, Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet, in: GWU 16 (1965) 490.

¹⁵ Lib. de s. Emmeramo I. c. 5, MGH SS IV, 551, Z. 8–11, vgl. BRÜHL (wie Anm. 5) 246f.

¹⁶ BRÜHL 267ff. Daß St. Emmeram bischöfliches Eigenkloster war, ist kein Hindernis.

¹⁷ Vgl. FASTLINGER (wie Anm. 3) 244f.

¹⁸ Andreas KRAUS, Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, Regensburger Hist. Forschungen 3, 1972, 118.

¹⁹ Max PIENDL, Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg, in: Thurn und Taxis-Studien 2 (1962) 95–126.

²⁰ So schon Hans Walter KLEWITZ, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: AUF 16 (1939) 123 und ihm folgend Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Schriften der MGH 16/1, 1959, 221 und 2, 1966, 138. Dagegen PIENDL a.a.O. 98 und BRÜHL (wie Anm. 5) 248.

²¹ Am 25. April, RI I², 1871/72.

durch ergab sich die Notwendigkeit für einen Neubau, wie es wahrscheinlich auch bei der Bischofspfalz der Fall war.²² Für die Wahl des Ortes mag neben den alten Beziehungen der Karolinger zu St. Emmeram, wo bereits die Gemahlin Ludwigs des Deutschen begraben lag, auch die im Falle eines Brandes geschütztere Lage vor den Stadtmauern mitgewirkt haben.

Für die Frage der Benützung nach Arnulf fehlen eindeutige Quellenhinweise. Heuwieser glaubt, daß nur Arnulf und Ludwig das Kind dort residierten,²³ hingegen haben Brühl und Piendl mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen, daß dies auch noch für die Ottonen zutrifft.²⁴ Dafür sprechen einerseits die zahlreichen königlichen Verleihungen an St. Emmeram, die sich vor allem in der Zeit zwischen Arnulf und Otto II. zusammendrängen,²⁵ daneben aber auch zwei Stellen bei Arnold. An der ersten erwähnt er die Anwesenheit Ottos des Großen bei einem Festmahl *in quodam monasterii palatio*,²⁶ wahrscheinlich während seines Aufenthalts in Regensburg 960/61, an der zweiten berichtet er, daß Otto III. *more imperatorum* nach St. Emmeram gekommen sei.²⁷

Das ganze Problem ist auch unter dem Aspekt des Nebeneinanders von König und Herzog in Regensburg zu sehen. Nach Brühl²⁸ war die Pfalz am Kornmarkt unzweifelhaft die Residenz des Herzogs; zum Beweis führt er die seit dem 10. Jahrhundert nachweisbaren zahlreichen Bischofshöfe an, die alle in ihrer Nähe liegen. Demnach scheint der Herzog unter den Ottonen in den in DO III 294 erwähnten *aedificia* gegenüber der Alten Kapelle residiert zu haben, weshalb es der König bei seinen Besuchen in Regensburg vermied, dort abzusteigen. Denn die Teilung in Herzogs- und Königshof, wie sie uns in der Stadtbeschreibung des 11. Jahrhunderts entgegentritt, kann frühestens auf die Zeit Heinrichs II. zurückgehen. Trotzdem wurde dadurch das Eigentumsrecht des Königs offenbar nicht völlig ausgeschaltet, wie verschiedene Verfügungen über Besitz im Pfalzbereich zeigen.

Aufschlußreich sind dabei Zeitpunkt und Umstände der einzelnen Verleihungen. Die älteste geht nach der Bestätigung durch Otto II. noch auf die Zeit Herzog Heinrichs I. zurück, der dem Bischof von Passau einen Hof bei der Kirche St. Kassian auf dem Tauschweg überließ.²⁹ Die Lage bei St. Kas-

²² Vgl. Max PIENDL, Fragen zur frühen Regensburger Stadttopographie, in: Verh. d. hist. Vereins von Oberpfalz 106 (1966) 71 f.

²³ Max HEUWIESER, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, in: Verh. d. hist. Ver. v. Oberpfalz 76 (1926) 137 f.

²⁴ BRÜHL (wie Anm. 5) 249; PIENDL (wie Anm. 19) 99.

²⁵ BRÜHL 250.

²⁶ Lib. de s. Emmerammo I. c. 7, MGH SS IV, 552, Z. 24–26.

²⁷ Arnold I. c. II. c. 31, a.a.O. 566, Z. 28.

²⁸ A.a.O. 249.

²⁹ DO II 59. Vgl. Richard STROBEL und Jürgen SYDOW, Der »Latron« in Regensburg, in: Hist. Jb. 83 (1964) 24.

sian, das allgemein als Kirche der auf Pfalzboden ansässigen Königsleute angesehen wird, läßt auch für ihn Zugehörigkeit zum Pfalzbereich vermuten. Das Tauschgeschäft wurde, wie bereits gesagt, mit dem Herzog abgeschlossen, man hielt dann später aber offenbar eine Bestätigung durch den König für wünschenswert. Die Verleihung eines Hofes an den Erzbischof von Salzburg im Jahr 976, dessen Lage im Süden des Domes östlich der alten *via praetoria* genau bekannt ist, erfolgte durch den Kaiser.³⁰ Bei dieser Verfügung ist sicher die Lage nach der Absetzung Heinrichs des Zänkers zu berücksichtigen; trotzdem wird auch hier eine Mitwirkung des neuen Herzogs Otto erwähnt. Bei dem im Osten an der Stelle des späteren Herzogshofes³¹ anschließenden Hof handelte es sich um den Besitz eines Grafen Berthold, in dem man den Grafen im Nordgau oder den Sohn des Pfalzgrafen Arnulf vermutet hat.³² 998 schenkte Otto III. auf Bitten seines späteren Nachfolgers diesen Hof oder einen Teil davon an den Kleriker Tagino, der dabei als *fidelis* des Kaisers und des Herzogs bezeichnet wird.³³ Aus einer späteren Urkunde wissen wir, daß Tagino, nachmals Erzbischof von Magdeburg, zugleich Kapellan des Herzogs gewesen ist.³⁴ Der geschenkte Hof wird als zwischen dem Salzburger Hof und königlichen Gebäuden gelegen lokalisiert. Der Pfalzbereich hat sich aber auch nach Osten über die Alte Kapelle hinaus erstreckt. 1024 bestätigt Konrad II. der Freisinger Kirche die Schenkung eines Hofes, die Heinrich II. mit Zustimmung Heinrichs V. von Baiern verfügt hat, *partem videlicet cuiusdam palatii veteris atque destructi*.³⁵ Dieser Hof an der Stelle der heutigen Karmelitenkirche grenzte im Süden schon damals an den Hof des Bamberger Bischofs, der damit gleichfalls auf eine Schenkung Heinrichs II. zurückgeht. Er lag seinerseits gegenüber dem Kollegiatsstift der Alten Kapelle und, wie sich vielleicht aus einem erst 1441 abgerissenen Turm schließen läßt, am Südrand des alten Pfalzgebäudes.³⁶ Schließlich ist auch noch die Schenkung eines Hofes an Brixen durch Heinrich II. zu erwähnen.³⁷

Die Alte Kapelle, die weitere Aufschlüsse über das Schicksal des Pfalzbereichs gibt, ging bekanntlich schon unter Otto dem Großen aus dem Besitz des Königs auf Lebenszeit in den des Bischofs von Brixen über, dem sie Otto II. im Jahr 967 bestätigte.³⁸ Die Verleihung, die entweder 960, als sich

³⁰ DO II 134.

³¹ Die Lokalisierung im Süden des Salzburger Hofes durch STROBEL/SYDOW 16 ist wenig wahrscheinlich; vgl. auch DO III 294.

³² HEUWIESER (wie Anm. 23) 113.

³³ DO III 294.

³⁴ DO III 351. Auf Grund dieser Urkunde möchte ich gegen BRÜHL, Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter, Festschr. f. Harald KELLER 1963, 49, an der Identität des hier erwähnten Tagino mit dem späteren Erzbischof von Magdeburg festhalten.

³⁵ DK II 3; vgl. HEUWIESER 112f. und 122.

³⁶ HEUWIESER a.a.O. 125ff.

³⁷ Vgl. Jürgen SYDOW, Der Brixner Hof in Regensburg, in: Der Schlern 29 (1955) 190–91.

³⁸ DO II 14.

Richbert in Regensburg aufhielt, oder auch nach dem neuerlichen Stadtbrand von 963/64 erfolgt sein könnte, muß an sich nicht bedeuten, daß die dazu gehörende Pfalz deswegen vom König nicht mehr besucht wurde, weil auch andere Pfalzkapellen vom König weiterverliehen wurden, ohne daß die königlichen Besuche aufhörten.³⁹ Trotzdem scheint in diesem Fall daraus hervorzugehen, daß die bereits stark verfallene Kapelle, die sich zwar noch im Besitz des Königs befand, für diesen nicht mehr von Interesse war und daher die Baulast auf den Bischof abgewälzt wurde.⁴⁰ So ist vielleicht auch die in diesem Zusammenhang auftretende Bezeichnung als *antiqua capella* am ehesten als Ausdruck für die einstige, nun aber nicht mehr zutreffende Funktion als Pfalzkapelle zu verstehen, im Gegensatz zur neuen Kapelle der Pfalz bei St. Emmeram, die man doch wohl wird annehmen müssen.⁴¹

Otto III. spricht 998 ausdrücklich von *nostra capella*,⁴² wobei die zur Lokalisierung des Schenkungsobjekts gar nicht unbedingt nötige Erwähnung der Kapelle fast den Eindruck erwecken könnte, als sollte dadurch ein in der Praxis nicht ganz unbestrittener Rechtsanspruch bekräftigt werden. Heinrich II. erwähnt in seinem ersten erhaltenen Diplom für die Alte Kapelle vom 16. November 1002 neben der (schon früher erfolgten) Verleihung der *libertas regalis* und der Erhebung zur Mutterkirche (nämlich der in ihrem Umkreis auf Fiskalgrund errichteten Kirchen) einen Neubau *a fundamentis*,⁴³ dessen Beginn zweifellos in die Herzogszeit zurückreichen muß. Auch das Kanonikatsstift wird ja wohl nicht erst jetzt neu begründet worden sein, wie schon Heidingsfelder vermutet hat.⁴⁴ Wenn aber schon vor diesem Diplom Beurkundungen Heinrichs für die Alte Kapelle erfolgten, beruht die zeitliche Übereinstimmung mit der Verleihung eines Hofes an Brixen vielleicht wirklich nur auf einem Zufall.⁴⁵

Aus all dem Gesagten wird nicht nur die große Ausdehnung des Pfalzbereichs deutlich, der sich nach Süden weit in den sogenannten Latron und beim Königshof sogar bis an die südöstliche Stadtmauer erstreckte,⁴⁶ sondern auch das Nebeneinander der Gewalten von König und Herzog, wie es sowohl aus dem Diplom Konrads 1024 und seiner Formel *consentiente duce* als auch aus der Beschreibung Regensburgs im Vorwort zur *Translatio Dionysii* hervorgeht. Ungewiß bleibt jedoch nach wie vor die Lage der Königshalle innerhalb

³⁹ FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2, 137f. und 143.

⁴⁰ PIENDL (wie Anm. 22) 80.

⁴¹ Vielleicht die an Stelle der Rupertkirche zu vermutende Marienkapelle, PIENDL (wie Anm. 19) 121. Vgl. auch FLECKENSTEIN, Hofkapelle 1, 221f.

⁴² DO III 294.

⁴³ DH II 26.

⁴⁴ FRANZ HEIDINGSFELDER, Heinrichs II. Beziehungen zu Regensburg, in: Verh. des hist. Ver. v. Oberpfalz 75 (1925) 110f.

⁴⁵ BRÜHL (wie Anm. 34) 47 sieht beide Verleihungen in Zusammenhang.

⁴⁶ HEUWIESER (wie Anm. 23) 114.

dieser Pfalz. Man hat sie an der Stelle des Herzogshofes und nördlich des Freisinger Hofes vermutet,⁴⁷ beides bereitet jedoch gewisse Schwierigkeiten. Die Lokalisierung nördlich des Freisinger Hofes beruht überhaupt nur auf reiner Vermutung, und der Herzogshof reicht höchstens ins späte 10. Jahrhundert zurück.⁴⁸ Demgegenüber besitzen wir in DO III 294 das positive Zeugnis königlicher Gebäude gegenüber der Alten Kapelle, mit der sie einen rechten Winkel bilden. Für die Zeit der Abfassung der *Translatio Dionysii*, die nach letzten Forschungen nicht vor 1080 entstanden ist,⁴⁹ ist jedenfalls ein nach Osten gewandtes *palatium* in Nord-Süd-Richtung im Westen des Kornmarktes anzunehmen, in dem die Könige wahrscheinlich seit Heinrich II. residierten, worauf möglicherweise die relative Zurückhaltung der St. Emmeramer Geschichtsschreibung gegenüber Heinrich II. zurückzuführen sein könnte.⁵⁰

Die Überlieferung zu den übrigen Pfalzen und Königshöfen ist viel spärlicher. Ein Teil des Königsgutes gelangte, zum Teil mit den Pfalzkapellen, noch unter den Karolingern an die Kirche. Ludwig das Kind schenkte den Königshof Föhring an Freising⁵¹ und die Pfalzkapelle von Ötting, die seit 885 den Neunten einer Reihe von Königshöfen erhielt,⁵² mit ihren Pertinenzien Buch und Mattsee vermutlich an Passau.⁵³ Als letzter König bestätigte Heinrich IV. am 25. Oktober 1063 dem Bischof von Passau noch einmal *capellam Otingam*.⁵⁴ Dabei ist hier unter der Kapelle die von Karlmann errichtete Stiftskirche zu verstehen, neben der die alte Pfalzkapelle vielleicht fortbestand, falls sie wirklich mit der heutigen Gnadenkapelle identisch ist, worüber aber bis jetzt die Meinungen auseinandergehen.⁵⁵

Vermutlich ebenfalls unter Ludwig dem Kind dürften die Pfalzkapellen von Aibling und Brixen an den Erzbischof von Salzburg gelangt sein, der sie 927 auf dem Tauschwege weitergab.⁵⁶ Der Hof Brixen war bereits 901 an das Bistum Säben gelangt.⁵⁷ Auf die Zeit Ludwigs des Deutschen geht hingegen die Schenkung der Marienkirche in oder bei Karnburg an Salzburg zurück.⁵⁸ Die Kirche, die vermutlich in Zusammenhang mit der Pfalz, der einzigen Ka-

⁴⁷ STROBEL/SYDOW (wie Anm. 29) 11.

⁴⁸ HEUWIESER 116.

⁴⁹ KRAUS (wie Anm. 18) 39.

⁵⁰ KRAUS 26.

⁵¹ DLK 28 (30. 11. 903), bestätigt durch DO I 30 (29. 5. 940).

⁵² DKa III 128. Unter den angeführten Höfen befindet sich auch Dingolfing.

⁵³ DLK 84 (17. 6. 907), vgl. Max HEUWIESER, Altötting und der Hl. Rupert von Salzburg, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 14 (1943/44) 155 und FASTLINGER (wie Anm. 3) 258f.

⁵⁴ DH IV 114. Danach ist HEUWIESER (s. vor. Anm.) 135 und Anm. 22 zu berichtigen.

⁵⁵ Vgl. Adolf GAUERT, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen, Deutsche Königspfalzen 2, 1965, 29 und Anm. 131.

⁵⁶ Kurt REINDEL, Die bayerischen Liutpoldinger 893–989, Quellen und Erörterungen z. bayer. Gesch. NF 11, 1953, 134ff., Nr. 65.

⁵⁷ DLK 12.

⁵⁸ DLD 102 (20. 11. 860).

rolingerpfalz in Kärnten, gesehen werden muß, war 927 Schauplatz einer Synode, die Pfalz zu diesem Zeitpunkt Sitz des Karantanen- und späteren Baiernherzogs Berthold.⁵⁹ Nach dem Aufstand Heinrichs des Jüngeren schenkte Otto II. einen Teil der Anlage mit den Zehnten der Pfalz und der ihr zugeordneten Höfe gleichfalls an Salzburg.⁶⁰ Die urkundlichen Zeugnisse lassen auf eine ausgedehnte Anlage schließen, die sich in eine Ober- und Unterburg gliederte. Ausgrabungen haben 1939 Teile der Umwallung der Oberburg freigelegt,⁶¹ ohne aber die Lage der Pfalz selbst feststellen zu können, die noch 983 als *regalis sedes* bezeugt ist, ehe sie offenbar dem allmählichen Verfall preisgegeben wurde.⁶²

Nach Rieckenberg hat Otto der Große seinem Bruder das Königsgut in Baiern übertragen.⁶³ Josef Pfennigmann, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, macht darauf aufmerksam, daß zweifellos bereits Arnulf die Verfügung über das karolingische Fiskalgut beansprucht hat.⁶⁴ Die Synode, die 932 in Dingolfing abgehalten wurde, fand auf altem königlichen, früher agilolfingischen Gut statt, und auch sonst ist liutpoldingischer Besitz mit früherem agilolfingischen Herzogsgut identisch.⁶⁵ Man wird nicht fehlgehen, wenn man in der Verfügung über das Reichsgut in Baiern eine der Vorbedingungen für die Anerkennung des Königtums Heinrichs I. durch Herzog Arnulf sieht. Damit war aber der König von der direkten Verfügung über dieses Gut vorerst ausgeschlossen. Wenn sich dadurch auch grundsätzlich nichts an seinem Fiskalcharakter änderte, führte die Praxis doch dazu, die Grenzen zwischen Reichs- und Hausgut zu verwischen.⁶⁶

Otto der Große hat dann möglicherweise nach der Absetzung Herzog Eberhards auch Teile des einstigen Königsgutes wieder eingefordert; zumindest sind königliche Schenkungen aus diesem Gut nachweisbar, obwohl hier grundsätzlich Vorsicht geboten ist, weil bei den Verfügungen stets auch die Mitwirkung des Herzogs erwähnt, und gelegentlich derselbe Schenkungsakt auch unabhängig voneinander von König und Herzog beurkundet wird.⁶⁷

⁵⁹ REINDEL 139–144, Nr. 68–70.

⁶⁰ DDO II 165 und 275; vgl. Martin WUTTE, Karnburg und Tanzenberg, Carinthia I, 131 (1941) 341.

⁶¹ Vgl. den Grabungsbericht Carinthia I, 129 (1939) 261–271.

⁶² DO II 292.

⁶³ RIECKENBERG (wie Anm. 5) 86.

⁶⁴ Josef PFENNIGMANN, Studien zur Geschichte Altöttings im Früh- und Hochmittelalter, Phil. Diss. München 1952, 183.

⁶⁵ Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte 1, 1967, 296f. und 299.

⁶⁶ Vgl. dazu auch Hans Constantin FAUSSNER, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, in: DA 29 (1973) 400ff., der von Reichsgut *iure hereditario* spricht, allerdings dabei ein für das 10. Jh. zu rational gefaßtes System aufbaut.

⁶⁷ So bei der Schenkung von Beutelshausen durch Otto d. Gr. (DO I 432) u. die Herzogin Judith, vgl. Edmund von OEFELE, in: Archival. Zs. NF 2 (1891) 30. Zur Mitwirkung des Herzogs vgl. auch DO I 126 u. DO I 433, sowie FAUSSNER a.a.O. 435ff., der mit seiner Interpretation der Intervention fallweise wohl recht hat, sie aber unzulässig verallgemeinert.

Für die Ausstattung Herzog Heinrichs mit Königsgut sieht Pfennigmann einen ersten Anhaltspunkt in der Funktion Ranshofens als herzoglicher Pfalz. Heinrich der Zänker hat hier seine Gesetze erlassen, sein Sohn 996 sogar Weihnachten hier gefeiert und bei dieser Gelegenheit Godehard zum Abt von Niederaltaich weihen lassen.⁶⁸ Es gibt aber noch weitere und zum Teil frühere Hinweise.

Zu den Besitzungen Heinrichs des Zänkers, die nach seinem Sturz von Otto II. weitergegeben wurden, gehört auch die Ennsburg bei der Mündung der Enns in die Donau. Aus der ersten Ausfertigung des Diploms, durch das sie an Passau kam, geht hervor, daß sie vom Baiernherzog Heinrich I. gegen die *villa* Aufhausen eingetauscht worden war.⁶⁹ Aufhausen ist ein alter Königshof; Otto der Große hat hier noch geurkundet, Arnulf 889 die Kapelle seinem Kanzler Aspert geschenkt.⁷⁰ Es handelt sich also um altes Fiskalgut, das in die Hand des Herzogs gelangt war. Dasselbe gilt für Aiterhofen bei Straubing, das die Herzogin Judith an St. Emmeram schenkte – Arnold spricht bei dieser Gelegenheit von *fiscus regalis!*⁷¹ – für Beutelshausen und verschiedene andere Güter Heinrichs II., die ausdrücklich als Erbe seines Vaters bezeichnet werden und sich unter den Karolingern im Besitz des Königs nachweisen lassen.⁷² Auch Neuburg an der Donau, das *castellum hereditatis suae*, wo schon Konrad I. urkundete, stammte wohl aus der karolingischen Erbmasse.⁷³ Und schließlich sind hier auch noch die Nachrichten anzuführen, wonach Heinrich dem Zänker nicht nur Niedermünster sondern auch das Königskloster Obermünster unterstanden, und sein Sohn das gleichfalls königliche Niederaltaich noch als Herzog vorübergehend an Eichstätt verlehnte.⁷⁴

Daß das ehemalige Königsgut in der Hand des Herzogs allmählich zum erblichen Hausgut und damit dem Reich letztlich entfremdet zu werden drohte, zeigen deutlich die Auseinandersetzungen zwischen der Kaiserinwitwe Kunigunde und Konrad II. Kunigunde hatte 1025 nach dem Tode Heinrichs II. mit dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Freising Tauschverträge abgeschlossen, denen zufolge nach ihrem Tod Ransho-

⁶⁸ Vita prior Godehardi episcopi c. 11, MGH SS XI, 176 Z 40 ff.

⁶⁹ DO II 167a (5. 10. 977) S. 190: *a iam dicto Heinricho econtra vicario villa donata que dicitur Ufhusa.*

⁷⁰ DO I 170 (29. 11. 953); DArn 63 (15. 10. 889).

⁷¹ Arnoldi lib. de s. Emmeramo II. c. 57, MGH SS IV, 571.

⁷² Z. B. Meierespah und Tiufstat unter den in DH II 240 genannten *quedam nostre paterne hereditatis loca ad nostram cameram pertinentia*, die sich 903 im DLK 25 als königlicher Besitz nachweisen lassen.

⁷³ Handbuch der hist. Stätten Deutschlands 7, 1961, 468 ff. Vgl. DH II 129 (2. 4. 1007) und DK I 30 (6. 7. 916).

⁷⁴ Othloni Vita S. Wolfkangi c. 17, MGH SS IV, 534: *nam illa duo supradicta duci, tertium vero, id est sancti Pauli coenobium, episcopo subdebatur*; HEIDINGSFELDER (wie Anm. 44) 108f. Zu Niederaltaich vgl. Vita prior Godehardi episcopi c. 10 (wie Anm. 68) Z. 15.

fen mit den Höfen Hohenbercha, Ostermiething, Feldkirchen und dem Forst Weilhart an Freising, die Pfalz Ötting mit vier Forsten und dem Hof Burg-
hausen an Salzburg fallen sollten.⁷⁵ Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß
ihr Heinrich II. entweder noch als Herzog die Pfalzen Ranshofen und Ötting
mit den dazugehörigen Besitzungen als Witwengut oder Morgengabe über-
tragen hat, oder daß sie tatsächlich auf Grund des Rechtscharakters dieser
Güter eine Mitgewere daran beanspruchen zu können glaubte.⁷⁶

Zur selben Zeit gewannen aber bereits Ansichten an Boden, die auf eine
strengere Scheidung zwischen Reichs- und Hausgut zielten und die Unver-
äußerlichkeit der Reichsrechte betonten.⁷⁷ Konrad II., der in Baiern eine be-
sondere Untersuchung zur Feststellung des Reichsguts durchführen ließ,⁷⁸
verweigerte daher diesen Verfügungen seine Anerkennung; lediglich zwei
Forste fielen 1027 an Salzburg, bezeichnenderweise ohne die Verfügung Ku-
nigundes zu erwähnen.⁷⁹ So konnte Ötting noch einmal für kurze Zeit die
Funktion einer Königspfalz zurückgewinnen. Heinrich III. hat 1053 hier
Weihnachten, Heinrich IV. 1060 Epiphanie gefeiert⁸⁰ – die Pfalzgebäude,
deren genaue Lage heute nicht mehr feststellbar ist, waren also offenbar zu
diesem Zeitpunkt noch benützbar.

Auch Freising kam nicht in den Genuß der eingetauschten Güter. Ledig-
lich den Hof Ostermiething übertrug Heinrich III. 1041 erneut an das Bis-
tum, wobei er ihn ausdrücklich als *quandam nostre potestatis curtem* be-
zeichnete, das Tauschgeschäft Kunigundes also gleichfalls überging.⁸¹
Ranshofen hingegen wäre nach einer auf das Jahr 1040 datierten Fälschung
durch Heinrich III. mit allen Zehnten an das Pfalzstift St. Pankraz verschenkt
worden.⁸² Das Pfalzstift wäre damit auch in den Besitz der Pfalz gelangt, die
sich vermutlich von der Kirche nach Süden mit der Hauptfront gegen Westen
erstreckte⁸³ und erst im 16. Jahrhundert abgerissen wurde. Falls eine derar-

⁷⁵ DKun 2 und 3. Harry BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. 1, 62 ff. und 215. Zu Hohenbercha vgl.
auch Heinrich FERIHUMER, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österr. Alpenländer 2/7,
1956, 195 und Anm. 14 a.

⁷⁶ Adolf EGGERS, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Quel-
len und Studien zur Verfassungsgesch. des deutschen Reiches 3/2, Weimar 1909, 93. Anders
PFENNIGMANN (wie Anm. 64) 186. Zur Theorie der Mitgewere vgl. FAUSSNER (wie Anm. 66) 401.

⁷⁷ Hartmut HOFFMANN, Die Unveräußerlichkeit der Kronrechte im Mittelalter, in: DA 20
(1964) 394 ff.

⁷⁸ Manfred STIMMING, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert, Hist. Studien 149
(1922) 30, und Theodor BITTERAU, Die Traditionen des Hochstifts Freising 2, Quellen und
Erörterungen zur Bayer. Gesch. NF 5 (1909) Nr. 1422.

⁷⁹ DK II 104 und 105.

⁸⁰ Ann. Altah. ad ann. 1054 und 1060, MGH SS rer. Germ. 1891, 49 und 55; vgl. HEUWIESER
(wie Anm. 53) 156.

⁸¹ DH III 79, vgl. STEINDORFF, Jahrb. Heinrichs III. 1, 104.

⁸² Peter HERDE, Ranshofener Urkundenstudien, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 24 (1961)
208 ff. und 224 ff.

⁸³ FASTLINGER (wie Anm. 3) 250.

tige Verfügung tatsächlich erfolgte, hat sie jedenfalls nicht verhindert, daß Ranshofen wie Ötting bald nach 1070 als Reichslehen an die Welfen fiel.⁸⁴ Das verfassungsrechtlich so eigenartige Gebiet trug seither einen Doppelcharakter als gleichmaßen königlicher wie herzoglicher Besitz, der auch in der hier nachweisbaren Doppelministerialität zum Ausdruck kommt.⁸⁵ Das bedeutet aber wohl nichts anderes, als daß sein Charakter als Fiskalgut noch lebendig war, über das die Verfügung dem Träger der »öffentlichen« Gewalt zustand, der je nach den Umständen der Herzog oder auch der König selbst sein konnte, und das ohne Zustimmung des Königs dem Obereigentum des Reiches jedenfalls nicht entzogen werden durfte.^{85a}

Bereits unter Heinrich II. gingen große Teile des Königsgutes an die Kirche, aber wohl auch an den Herzog über. Zweifellos muß für seinen Schwager, Herzog Heinrich V., eine Ausstattung mit Besitz erfolgt sein. Zu ihr gehörte die vielleicht seit den Ungarneinfällen zerstörte Pfalz Osterhofen, auf deren Gebiet der Herzog ein Kanonikatsstift begründete, das nach seiner Absetzung von Heinrich II. dem Bistum Bamberg unterstellt wurde.⁸⁶ Unter den zahlreichen übrigen Schenkungen an Bamberg möchte ich hier nur erwähnen: die schon seit der Karolingerzeit bekannten Königshöfe Mattighofen und Ergolding,⁸⁷ das Kloster Neuburg⁸⁸ und die Alte Kapelle, die ihrerseits unter ihre Pertinenzien die Pfalzkapelle von Roding zählte.⁸⁹ Hingegen kam das Königsgut in Roding zusammen mit dem Forst Eisenhart an Freising.⁹⁰

Bei dieser Lage der Dinge ist es nicht verwunderlich, daß die alten, aus der karolingischen Herrschaft bekannten Pfalzen im königlichen Itinerar kaum mehr aufscheinen. Infolge der Verringerung des Königsgutes stiegen die Könige seit Heinrich II. immer häufiger in Bischofsstädten ab, und es besteht zweifellos eine Wechselwirkung zwischen dieser Änderung im königlichen Itinerar und den Schenkungen an die Bistümer.⁹¹ Dabei wird man aber berücksichtigen müssen, daß der König in der Bischofsstadt nicht ausschließlich vom Bischofsgut lebte, ebenso wenig wie in der Pfalz ausschließlich vom Kö-

⁸⁴ PFENNIGMANN (wie Anm. 64) 192.

⁸⁵ Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Schriften der MGH 10, 1950, 60 ff. und 468 ff.

^{85a} Vgl. Hans Constantin FAUSSNER, Herzog und Reichsgut im bairisch-österreichischen Rechtsgebiet im 12. Jahrhundert, in: ZRG GA 85 (1968) 1–58.

⁸⁶ RI II, 4, 1702.

⁸⁷ DDH II 158, 160. Vgl. FASTLINGER 267.

⁸⁸ DH II 163, vgl. RI II, 4, 1669.

⁸⁹ DH II 196. Der Besitz der Kapelle von Roding ergibt sich aus den Rückvermerken von DArn 145.

⁹⁰ DDH II 55, 56. Vgl. Karl BOSL, Die Markengründungen Kaiser Heinrichs III. auf bayerisch-österreichischem Boden, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 14 (1943/44) 198 f.

⁹¹ RIECKENBERG (wie Anm. 5) 90 f. und Bruno HEUSINGER, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit, in: AUF 8 (1923) 67 ff. und 159.

nigsgut, sondern man wird ein Zusammenwirken anzunehmen haben, wie es sich zum Beispiel aus den Servitien der Klöster Nieder- und Obermünster für den in Regensburg weilenden König ergibt.⁹² Ähnlichen Überlegungen entsprang der Plan Heinrichs III., das Bistum Eichstätt nach Neuburg an der Donau zu verlegen, weil sich dadurch die materiellen Hilfsmittel des königlichen Besitzes mit denen des Bistums addiert hätten.⁹³ Der Aufenthalt des Königs in einer Bischofsstadt mußte auch nicht zwangsläufig bedeuten, daß er die Bischofspfalz benützte. Es konnte daneben eine eigene Königspfalz bestehen wie in Regensburg, aber auch in Köln, Magdeburg, Merseburg oder Paderborn, während in Speyer eine gemeinsame Pfalz von Bischof und König bezeugt ist.⁹⁴ Es ist daher nicht sehr sinnvoll, die häufigen königlichen Aufenthalte in Regensburg als Beispiel für die Ausnützung der bischöflichen Servitien anzuführen, wie dies von Heusinger getan wird,⁹⁵ weil der König hier eindeutig nicht in der Bischofspfalz gewohnt hat. Hingegen läßt sich das Gegenteil für Freising annehmen, auch wenn es hier einen auf die Zeit der Agilolfinger zurückgehenden Königshof gegeben hat.⁹⁶

Schwieriger ist die Frage im Fall Passaus zu entscheiden, wo insgesamt drei Aufenthalte Heinrichs III. nachweisbar sind.⁹⁷ Der Boden der Stadt war als der eines ehemaligen Kastellortes Fiskalgut.⁹⁸ In den Traditionsnotizen des 8. Jahrhunderts wird Passau als *castrum publicum*, *villa* oder *civitas publica* bezeichnet,⁹⁹ was die Königs- oder vielleicht noch treffender die Fiskalstadt bedeutet.¹⁰⁰ Noch 898 war, wie aus einer Schenkungsurkunde (DArn 169) hervorgeht, Königsgut innerhalb der Stadt vorhanden, und bis zum Diplom Ottos III. für Christian von Passau¹⁰¹ ist der König alleiniger Stadtherr. Auch das Stift Niedernburg, das bei seiner ersten Erwähnung 888 als ganz selbstverständlich vorausgesetzt wird, stand in königlichem Besitz. Karl Bosl vermutet an seiner Stelle die alte Herzogs- und Königspfalz, die dann später in ein Kanonissenstift umgewandelt wurde. Für den Pfalzencharakter sprechen das Marienpatrozinium des Stifts und der Burg-Name, aber auch der

⁹² Carlrichard BRÜHL, Die wirtschaftliche Bedeutung der Pfalzen für die Versorgung des Hofes von der fränkischen bis zur Stauferzeit, in: GWU 16 (1965) 507f. Im Falle Passaus hatte möglicherweise Niedernburg diese Funktionen zu erfüllen.

⁹³ RIECKENBERG (wie Anm. 5) 112.

⁹⁴ SCHLESINGER wie Anm. 14.

⁹⁵ HEUSINGER (wie Anm. 91) 67 und 159.

⁹⁶ SCHLESINGER a.a.O. und FASTLINGER (wie Anm. 3) 238.

⁹⁷ 1045, 1051 und 1052; vgl. RIECKENBERG (wie Anm. 5) 110.

⁹⁸ Max HEUWIESER, Geschichte des Bistums Passau 1, 1939, 255.

⁹⁹ Max HEUWIESER, Die Traditionen des Hochstifts Passau, Quellen und Erörterungen zur bayer. Gesch. NF 6 (1930) 6 Nr. 5, 8 Nr. 7, 39 Nr. 44 und 42 Nr. 49. Vgl. auch Franz STRAUSS, Die Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe von Passau und die Urkundenfälschung des 10. Jahrhunderts, in: MIÖG 26 (1905) 128.

¹⁰⁰ Peter CLASSEN, Bemerkungen zur Pfalzenforschung am Mittelrhein, Deutsche Königspfalzen 1, 1963, 79–82.

¹⁰¹ DO III 306.

Ausdruck *opus nostrum* in dem vorhin erwähnten Diplom Arnulfs und die Schenkung des Abteiles durch Heinrich II., das als alter Königsforst Bestandteil einer Pfalz gewesen sein könnte.¹⁰² Ein eindeutiger Beweis wird sich natürlich für diese These schwer erbringen lassen. Denkbar wäre auch eine Verbindung von Bischofssitz und Reichsburg wie in Utrecht oder Hamburg,¹⁰³ denn Passau gehörte zweifellos zu den am besten befestigten Plätzen des 10. Jahrhunderts, weshalb sich auch Heinrich der Zänker bei seinem Aufstand 977 hierher zurückzog. Wenn Niedernburg in die Nachfolge einer hier gelegenen Pfalz, vielleicht einer ehemaligen agilolfingischen Herzogsresidenz¹⁰⁴ eintrat, wird im 10./11. Jahrhundert kaum mehr etwas davon vorhanden gewesen sein. Heinrich III. hat bei seinen Besuchen in Passau wahrscheinlich die Bischofspfalz beim Dom benützt, die 1188 erstmals als *palatium Bataviense* belegt ist.¹⁰⁵ Ihre Ausdehnung wird man sich nicht allzu groß vorstellen dürfen. Heißt es doch im Nibelungenlied, das sich gerade durch besondere Ortskenntnis Passaus auszeichnet, bei der Ankunft der Burgunden:

Dâ ze Pazzouwe man kunde ir niht gelegen.

si muosen überz wazzer, dô si funden velt.

dâ wurden ûf gespannen beide hütten und gezelt.¹⁰⁶

Die Verhältnisse in Österreich sind denen der baierischen Stammlande vergleichbar. Auch hier gab es seit den Karolingern zahlreiche Königshöfe, wobei jedoch die Zäsur der Ungarneinfälle zu berücksichtigen ist. Trotzdem läßt sich bei mehreren von ihnen eine Kontinuität nachweisen, wenn auch nur an Hand des Fortbestands ihrer Kapellen, die meist kein Marien-, sondern ein Martins- oder Laurentiuspatrozinium aufweisen¹⁰⁷ wie die Kapelle in Ollern am Rand des Wienerwaldes, ein Königshof, der unter Konrad II. 1033 an Freising fiel.¹⁰⁸ Für eine Beherbergung des Königs und seines Gefolges fehlte es diesen *curtes* aber sicher an den geeigneten Baulichkeiten, vielleicht mit Ausnahme von Tulln, wo eine Reichsburg bezeugt ist, in der sich noch Heinrich V. 1108 aufhielt.¹⁰⁹ So mußte der König auch hier die Gastfreundschaft der Großen in Anspruch nehmen; allerdings war es meist nicht der

¹⁰² Karl BOSL, Passau, Tor zu drei Ländern an drei Flüssen, in: Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 34 (1971) 170; ders., Pfalzen, Klöster und Forste in Bayern, in: Verh. d. hist. Ver. von Oberpfalz 106 (1966) 54ff. Zur Formel *ad opus nostrum* vgl. VERHEN, DA 10, 1954, 328ff.

¹⁰³ SCHLESINGER wie Anm. 14.

¹⁰⁴ HEUWIESER (wie Anm. 98) 255.

¹⁰⁵ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7, 541.

¹⁰⁶ Str. 1629, 2–4.

¹⁰⁷ Nikolaus GRASS, Pfalzkapellen und Hofkirchen in Österreich, in: ZRG KA 46 (1960) 155ff. Zur Martinskirche in Traismauer vgl. Alois MOSSER, Salzburg und das Königsgut an der Traisen, in: MIOG 77 (1969) 258ff.

¹⁰⁸ Rudolf BÜTTNER, Befestigungsanlagen im Wienerwald um die Jahrtausendwende, Anz. d. Österr. Akademie d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 93 (1956) 332, Anm. 52a und 337.

¹⁰⁹ BÜTTNER 328 und 339.

Klerus wie in Baiern, sondern der weltliche Adel, der den König beherbergte, ein Unterschied, der sich aus den andersgearteten Verhältnissen im Markengebiet erklärt.¹¹⁰ Zugleich ergibt sich für uns dadurch die Möglichkeit, etwas über die bayerischen Dynastienpfalzen zu erfahren, wie sie Oettinger am Beispiel Klosterneuburgs für eine spätere Zeit untersucht hat.¹¹¹ Die Bezeichnung Pfalz ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ganz unproblematisch, trotzdem wird in den Quellen auch ganz unbedeutenden Anlagen mitunter der Pfalzename beigelegt. Als Kuriosum verweise ich auf eine Originalurkunde Bischof Diepolds von Passau vom 29. November 1184, in deren Eschatokoll es heißt *data in palacio Szaiczenmure*.¹¹² Gemeint ist damit Zeiselmauer östlich von Tulln, wo der Passauer Bischof eine *curtis* besaß, ein sicher auch damals nicht sehr bedeutender Ort. –

Doch zurück zu Heinrich III. Auf seinem Zug nach Ungarn 1045 unterbrach er seine Fahrt auf der Donau in Persenbeug, wo ihn die Witwe des Grafen Adalbero zu einem Gastmahl einlud. Dabei stürzte der Raum, in dem sich die Gesellschaft befand ein – die Quellen sprechen abwechselnd von *eminentius quoddam vestibulum*, *caenaculum* bzw. *solarium* – und die Gäste fielen in das darunter liegende Badegemach.¹¹³ Zweierlei ist an dem Bericht der Quellen interessant: es handelte sich um einen Holzbau und in seinem Obergeschoß befand sich ein Speisesaal. Unwillkürlich denkt man an die Schilderung, die Liutprand von Cremona von der Merseburger Pfalz und ihrem *superius cenaculum* gibt,¹¹⁴ offenbar haben wir es also mit einer für das Hauptgebäude einer Pfalz ganz typischen Anlage zu tun. Übrigens hielt sich der König auch auf dem Ungarnzug des Jahres 1052 in Persenbeug auf;¹¹⁵ wahrscheinlich wird auch beim ersten Mal die Einladung der Gräfin nicht der alleinige Grund gewesen sein, denn Persenbeug lag in der Mitte eines größeren Komplexes an Königsgut, das später durch die Kaisertochter Agnes an die Babenberger fiel.¹¹⁶ Vermutlich wurde es früher zur Gastung des Königs herangezogen.

¹¹⁰ Zur Gastungspflicht der weltlichen Großen vgl. BRÜHL (wie Anm. 92) 509.

¹¹¹ Karl OETTINGER, Die Babenbergerpfalz in Klosterneuburg, in: *MIÖG* 55 (1944) 147–170; ders., Die Babenberger-Pfalz in Klosterneuburg als Beispiel einer bairischen Dynastienpfalz, in: *Jahrb. f. fränk. Landesforschung* 19 (1959) 371–376. Für die Zeit davor vgl. Leopold AUER, Frühe Babenbergerpfalzen in Österreich, in: *Unsere Heimat* 44 (1973) 165–169.

¹¹² *FRA* II, 51, 67ff. Nr. 52.

¹¹³ *Ann. Altah. ad 1045*, ed. Edmund von OEFELE, *SS rer. Germ.* 1891, 39f.: *caesar sedit in colloquio in eminentiori quodam vestibulo. Igitur fractis angulis vestibulum concidit et omnes pariter consistentes obruit. Herm. Chron. MGH SS V, 125: In quo videlicet itinere rex quoddam vetus solarium ascendens, cum multis aliis aedificio cadente corruit. Chron. Ebersperg. MGH SS XX, 14: de loco cedente columna lignei caenaculi, in quo sederunt, ceciderunt in locum balnei; vgl. STEINDORFF 1, 230.*

¹¹⁴ *Antapodosis* II. c. 31, ed. J. BECKER 52.

¹¹⁵ STEINDORFF 2, 180.

¹¹⁶ Heinrich FICHTENAU, *Von der Mark zum Herzogtum*, 21965, 16.

Daneben kommen als Pfalzanlagen, die auch den König hätten aufnehmen können, nur noch die markgräflichen Residenzen in Betracht: Pöchlarn, Melk, Gars und Tulln. Pöchlarn und Tulln sind Römerstädte mit Siedlungskontinuität, wobei die Burg jeweils die Nordostecke des alten Römerkastells einnimmt. In Pöchlarn erhob sich, möglicherweise an Stelle eines römischen Baus, das *castrum qui dicitur Herilungoburg*, welches 832 durch königliche Schenkung an den Bischof von Regensburg überging.¹¹⁷ Während der Ungarneinfälle hatte hier vielleicht ein Grenzgraf seine Residenz, der als Rüdiger von Bechelaren im Nibelungenlied wiederkehrt und später Burchard, der erste Markgraf vor den Babenbergern.¹¹⁸ Der 21. Aventiure des Nibelungenliedes verdanken wir auch eine kurze Beschreibung der Pfalz, in der es unter anderem heißt:

Si viengen sich behanden unde giengen dan
in einen palas wîten, der was vil wol getân,
dâ diu Tuonouwe under hin vlôz.¹¹⁹

Sie lag also im Norden des Ortes am Ufer der Donau und war sicher identisch mit der 832 an Regensburg geschenkten Burg, während ein dazugehöriger Wirtschaftshof im Süden durch den teilweise bis ins 11. Jahrhundert zurückreichenden Bau des Alten Schlosses lokalisiert werden kann.¹²⁰ Wir haben es also mit der für die ottonische Zeit typischen Verbindung von Burg und Pfalz zu tun, während der Wirtschaftshof etwas abseits lag. Als Heinrich III. 1043 auf dem Rückweg von Ungarn in Pöchlarn urkundete,¹²¹ befand sich die Burg übrigens bereits wieder im Besitz des Bischofs.

Als älteste Residenz der Babenberger wird allgemein Melk angesehen, gleichfalls ein alter karolingischer *fiscus*, der 860 mit vier anderen Königshöfen an Salzburg kam.¹²² Nach den Ungarneinfällen hat das Erzstift anscheinend seine alten Ansprüche nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten können.¹²³ Wenn man dem »Breve chronicon Mellicense« glauben dürfte, hätte schon Leopold I. hier residiert und auch ein Kanonikatsstift gegründet, doch ist der Wert der erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen Quelle ein sehr zweifelhafter.¹²⁴ An der Existenz eines Stifts vor der 1089 erfolgten Berufung der Benediktiner wird man aber trotzdem nicht

¹¹⁷ DLD 8. Vgl. Fritz EHEIM, Heimatbuch der Stadt Pöchlarn, 1967, 38 ff.

¹¹⁸ EHEIM, 52f. und Karl LECHNER, Beiträge zur Genealogie der älteren österr. Markgrafen, in: MIOG 71 (1963) 248f. und Anm. 8.

¹¹⁹ Str. 1320, 1–3.

¹²⁰ Adalbert KLAAR, Der Regensburger Pflegerhof in Pöchlarn, in: Unsere Heimat 43 (1972) 182–185.

¹²¹ DH III 109.

¹²² DLD 102.

¹²³ MOSSER (wie Anm. 107) 284f.

¹²⁴ Karl LECHNER, Die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Kolomankultes, in: Jahrb. f. Landeskunde v. Niederösterreich NF 29 (1944–48) 65 und Urkundenbuch z. Gesch. d. Babenberger in Österr. (= BUB) 4/1, 1968, 6, Nr. 555.

zweifeln dürfen, schon allein deshalb, weil die Babenberger seit Heinrich I. in Melk ihre Grablege hatten.¹²⁵ Alle diese Umstände legen den Schluß nahe, daß die Babenberger nach dem Vorbild der königlichen Pfalzen neben ihrer Residenz auch ein Pfalzstift errichtet haben.¹²⁶ Als dann Leopold II. seine Residenz nach Gars verlegte, verlor das Stift seine Funktion und wurde vielleicht deswegen den Benediktinern übertragen. Die Garser Burg ist besonders wegen des Pankratiuspatroziniums ihrer Kapelle interessant, das selbst in Klosterneuburg und Wien noch wiederkehrt und darauf hindeutet, daß die früheren Babenberger für die Kapellen ihrer Residenzen denselben Kirchenpatron wie Kaiser Arnulf bevorzugten.¹²⁷

Bei Tulln ist die Zuweisung zu den markgräflichen Residenzen strittig. Wie oben erwähnt ist die Burg hier vielleicht dauernd im Besitz des Königs geblieben, der 1014 in der Umgebung als Grundherr auftritt.¹²⁸ Jedenfalls vermerken noch die Passauer Urbare des 13. Jahrhunderts *pars civitatis spectat ad imperium*.¹²⁹ Für alle vier Residenzen gemeinsam gilt, daß sie dem Burgentyp der Pfalz zuzuordnen sind. Eine entsprechende Befestigung verlangten schon allein die unsicheren Verhältnisse im Grenzgebiet.

Nach diesem Überblick über die baierischen Pfalzorte und ihr Schicksal im 10. und 11. Jahrhundert bleibt nun noch zusammenfassend etwas über die Pfalz im Umkreis ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Probleme zu sagen. Karl Bosl hat besonders auf die Beziehung zwischen Pfalzen und Forsten hingewiesen und für Regensburg und Osterhofen einen Zusammenhang zwischen Pfalz, Fiskalverwaltung und Forst aufgezeigt.¹³⁰ Die analoge Situation im Passauer Abteiland, das eindeutig auf einen alten Königsforst zurückgeht, hat ihn schließlich sogar zur Annahme einer Königspfalz in Passau geführt.¹³¹ Die von ihm gemachten Beobachtungen lassen sich an den Verhältnissen in Roding, Ranshofen und Ötting ergänzen.

Josef Pfennigmann, der die Verhältnisse in Ötting untersucht hat,¹³² stellt neben dem im Süden und Westen der Pfalz liegenden Acker- und Wiesenland

¹²⁵ Herbert MITSCHA-MÄRHEIM, Die Gebeine der ältesten österr. Markgrafen aus dem Sarkophag in der Stiftskirche von Melk, in: Österreich in Geschichte und Literatur 13 (1969) 112–116.

¹²⁶ Nikolaus GRASS, Pfalzkapellen und Hofkirchen in Österreich in Geschichte, Recht und Sakralkultur, in: Veröff. d. Verb. Österr. Geschichtsvereine 19 (1972) 261 und OETTINGER (wie Anm. 111) Jb. f. fränk. Landesforschung 19 (1959) 371.

¹²⁷ Franz UNTERKIRCHER, Die Leopold-Kapelle in Gars, in: MIOG 71 (1963) 283 und GRASS (wie Anm. 107) 360 Anm. 91 und 379 Anm. 200. Für Gars als Residenz spricht auch die ca. 1108 hier abgehaltene Versammlung, vgl. BUB 1, 57, Nr. 42.

¹²⁸ DH II 317.

¹²⁹ BÜTTNER (wie Anm. 108) 338 Anm. 84. Hingegen meint Max VANCSA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 1, Gotha 1905, 298, daß Leopold II. in Tulln residierte.

¹³⁰ BOSL, Pfalzen, Klöster etc. (wie Anm. 102) 46.

¹³¹ Vgl. oben Anm. 102.

¹³² PFENNIGMANN (wie Anm. 64) 95–115.

ein großes Forstgebiet im Osten fest, das sich über die Salzach bis Ranshofen erstreckte und vor allem als Jagdgebiet von Bedeutung war, obwohl auch gerade der zu Ranshofen gehörende Forst Weilhart Spuren ältester Rodung trägt. Ein spätes Überbleibsel dieser frühmittelalterlichen Verhältnisse sieht Pfennigmann in der bis ins 18. Jahrhundert üblichen Forsthaferabgabe, die auf die Verpflichtung zur Bereitstellung des Hafers für die Pferde des im Wald jagenden Königs und seines Gefolges zurückgehe.¹³³

Auch in Roding und Ranshofen waren den Pfalzen große Forstgebiete zugeordnet, und auch hier wird die alte Pfalzorganisation durch Heinrich II. zu Gunsten der Kirche aufgelöst. Der zu Roding gehörige Forst Eisenhart kommt ebenso wie der Weilhart an Freising, die Öttinger Forstgebiete an Salzburg.¹³⁴ Daß Konrad II. diese Entwicklung teilweise wieder rückgängig gemacht hat, wurde schon erwähnt. Der Zusammenhang zwischen Pfalz und Forst gilt für ganz Deutschland, neben Baiern vor allem für das Rhein-Main-Gebiet, aber auch für die Marken in Sachsen¹³⁵ und in Österreich, wo zum Beispiel Gars inmitten eines großen Wald- und Forstgebietes, des Horner und Gföhler Walds, lag.

Der Begriff Forst ist ja nicht mit Wald gleichzusetzen. Seine Bedeutung erklärt sich vielmehr daraus, daß er sowohl besiedeltes wie unbesiedeltes Gebiet umfaßt und ein Jagd-, Fisch- und Versorgungszentrum darstellt, das aus wirtschaftlichen Gründen unentbehrlich war. Schließlich ist auch seine Rolle für die Deckung des Bedarfs der bei den Pfalzen bestehenden Tiergehege zu beachten, eine Seite der herrscherlichen Repräsentation, mit der sich in letzter Zeit besonders Karl Hauck beschäftigt hat.¹³⁶ Zwar fehlen, was die bayerischen Pfalzen betrifft, für die ottonische Zeit konkrete Belege, doch haben grundsätzlich auch die Ottonen und Salier Menagerietiere besessen.¹³⁷ Aus karolingischer Zeit sind Tiergehege in Regensburg und Ranshofen nachweisbar und in Föhring zu vermuten.¹³⁸ Auffallend ist das Fehlen ähnlicher Zeugnisse für Ötting, während die Belege für Aibling erst im 13. Jahrhundert einsetzen.¹³⁹ Aus dem Umstand, daß Gebhard von Regensburg im ehemaligen Brühl der Regensburger Pfalz ein Benediktinerkloster errichtete,¹⁴⁰ kann man vielleicht auf einen Verfall der Tiergehege bayerischer Pfalzen im 10./11. Jahrhundert schließen.

Die Verbindung von Pfalz und Wirtschaftshof muß nicht besonders hervorgehoben werden; sie versteht sich zumindest bis zur staufischen Zeit von

¹³³ PFENNIGMANN 109 ff.

¹³⁴ Oben 181 f.

¹³⁵ Walter SCHLESINGER, Merseburg, Deutsche Königspfalzen 1, 1963, 196 und Anm. 67.

¹³⁶ Karl HAUCK, Tiergärten im Pfalzbereich, Deutsche Königspfalzen 1, 1963, 30–74.

¹³⁷ HAUCK 52.

¹³⁸ HAUCK 35 und 39.

¹³⁹ FASTLINGER (wie Anm. 3) 261.

¹⁴⁰ HAUCK 37.

selbst, und gerade die baierischen Pfalzen sind ja ursprünglich, von der Stadtpfalz Regensburg abgesehen, nichts anderes als große Wirtschaftshöfe gewesen.¹⁴¹ Die wirtschaftliche Aufgabe der Pfalz bestand nicht nur in der Verpflegung des Königs und seines Gefolges, sondern bei längeren Aufenthalten auch in der Versorgung mit diversen Gebrauchsgegenständen, weshalb die Nähe eines Marktes oft für die Wahl des Pfalzortes maßgebend war.¹⁴² Und zu dieser Versorgung gehörte schließlich auch (nach einem Hinweis von Classen), daß auf dem Wirtschaftshof die Pferde des königlichen Trosses nicht nur untergebracht und gefüttert, sondern auch ausgetauscht und ergänzt wurden.¹⁴³ Die wirtschaftlichen Funktionen einer Pfalz sind außerdem oft ein wichtiger Hinweis auf ihren Fortbestand. Ich verweise für den baierischen Raum nur auf das Beispiel Aiblings und die Nennung seiner Hofmühle im herzoglichen Urbar von 1240.¹⁴⁴

Ähnlich verhält es sich mit der Pfalz als Gerichtsstätte, sei es, daß der König selbst, oder sein Vertreter hier Gericht hielten. Die Gerichtsfunktion einer Pfalz wie Regensburg bedürfte eigentlich gar keines Beweises; auch ohne die Erwähnung der Gerichtshandlungen Heinrichs II. und Konrads II. in der *aula Radisponensis* bzw. *in camenata imperatoris* stünde sie außer Zweifel.¹⁴⁵ Einen Fall herzoglicher Gerichtsbarkeit überliefert Otloh anlässlich eines Streites zwischen Brun von Augsburg und St. Emmeram. Dabei ist von einem *conventus palatinus* in Regensburg die Rede, auf dem Herzog Heinrich V. zusammen mit seiner Schwester, der Kaiserin Kunigunde, den Vorsitz führt.¹⁴⁶

Für die übrigen Pfalzen sind wir im behandelten Zeitraum auf sehr vereinzelte Nennungen angewiesen. *In camenata sua* sitzt 1007 Heinrich II. in Neuburg zu Gericht,¹⁴⁷ eine erste Verhandlung in dem Streit zwischen Brun und St. Emmeram hat in Ötting stattgefunden, wo 1018 auch eine Auseinandersetzung zwischen Brun und Gebhard von Regensburg geschlichtet worden sein soll.¹⁴⁸ Für Ranshofen und Aibling fehlen Belege aus dem 10./11. Jahrhundert, doch ist das Vorhandensein von Gerichtsstätten aus späterer Zeit gut bezeugt.¹⁴⁹ Ein besonders interessanter Fall ist Aibling: Die Pfalz wird im 10./11. Jahrhundert überhaupt nicht genannt. Der Nachweis der verschiedenen, an einer Pfalz hängenden Funktionen in ihrem Bereich deutet

¹⁴¹ HEIMPEL (wie Anm. 1) 478 ff.

¹⁴² Wolfgang METZ, Tafelgut, Königsstraße und Servitium regis in Deutschland, vornehmlich im 10. und 11. Jahrhundert, in: Hist. Jahrb. 91 (1971) 281.

¹⁴³ HEIMPEL a.a.O. 473 und Anm. 55.

¹⁴⁴ FASTLINGER (wie Anm. 3) 261.

¹⁴⁵ DH II 230 bis, DDK II 106 und 212.

¹⁴⁶ Arnold de s. Emmeramo lib. II. c. 57, MGH SS IV, 571 Z. 39f.

¹⁴⁷ RI II, 4, 1631.

¹⁴⁸ PFENNIGMANN (wie Anm. 64) 189 und Anm. 30.

¹⁴⁹ FASTLINGER (wie Anm. 3) 253 und 265 f.

aber darauf hin, daß gerade hier eine ungebrochene Kontinuität des Pfalzcharakters bestand – und zwar offenbar als herzoglicher Besitz. Das älteste Herzogsurbar weist die Pfalz als bedeutenden Herrschaftsmittelpunkt der Wittelsbacher aus, noch im 15. Jahrhundert wird die Anlage neu befestigt. Bezeichnenderweise ist hier auch kein Kloster in die Besitznachfolge eingetreten.¹⁵⁰

Zusammenfassend ergibt sich für die aus der Karolingerzeit bekannten bayerischen Pfalzen ein Fortbestand auch im 10. und 11. Jahrhundert, vielleicht mit Ausnahme von Osterhofen. Daß sie keine größere Rolle für das Königtum spielten, liegt an den besonderen Herrschaftsverhältnissen in diesem Raum. Es ist bestimmt kein Zufall, daß sich die königlichen Aufenthalte in Baiern gerade unter jenen Herrschern häufen, die zugleich bayerische Herzöge gewesen sind. Denn sobald ein eigener und dazu landfremder Herzog eingesetzt wurde, mußte zu seiner Ausstattung das in Baiern ohnehin nicht mehr sehr zahlreich vorhandene Königsgut herangezogen werden, so daß neben dem Herzog für längere Königsaufenthalte kein Raum blieb. Es ist in diesem Zusammenhang ganz interessant, daß die bevorzugten Königslandschaften entweder überhaupt in Gebieten ohne Herzogsgewalt liegen, wie im rheinisch-fränkischen Raum, oder dort, wo ein Herzog aus eingesessener Familie einer materiellen Unterstützung durch das Königtum nicht bedurfte. Außerdem rückte durch die Abnahme des Königsgutes seit Heinrich II. gerade in Baiern die Gastung durch die Bischöfe in den Vordergrund, und die Nähe der neuen Pfalzen in Bamberg und Nürnberg ließ die bayerischen Pfalzen, Regensburg ausgenommen, vermutlich leichter entbehrlich erscheinen.

Dazu kommt noch ein zweites. Auf Grund ihrer Herkunft aus den Zeiten der Agilolfinger und Karolinger haben wir es in Baiern überwiegend mit Pfalzen alten Stils zu tun, kaum befestigten, großen Wirtschaftshöfen mit einem *palatium*. Die Tendenz der ottonischen Zeit ging aber in Richtung einer Verbindung von Pfalz und Burganlage, wie wir sie im bayerischen Stammland allenfalls für Neuburg und Cham beanspruchen können, wobei es sich im zweiten Fall einfach um eine Reichsburg gehandelt haben dürfte. Die alten Pfalzorte verloren daher auch aus diesem Grund an Anziehung. In die Erbschaft des funktionslos gewordenen Besitzes traten meist die ehemaligen Pfalzstifte ein, während als herzogliche Residenzen andere Orte bevorzugt wurden. Damit war aber die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung für die ehemaligen Königspfalzen in Baiern abgeschnitten.

¹⁵⁰ FASTLINGER 264 und HEIMPEL (wie Anm. 1) 480.